Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schossin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.11.2002
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr
Ort, Raum:	Schossin , im Feuerwehrhaus

Anwesend sind:
Bürgermeisterin
Frau Almut Gensel
Gemeindevertreter
Herr Jürgen Dahlwitz
Herr Roland Joachim
Herr Peter Moeller
Frau Gisela Sonder

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.10.2002
3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
4 Beratung über die perspektivische Abwasserentsorgung in der Gemeinde Schossin
5 Informationen der Bürgermeisterin

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 5 von 5 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.10.2002**

Die Sitzungsniederschrift vom 24.10.2002 wird genehmigt.

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

> Anfragen unter TOP 4 <

zu 4 **Beratung über die perspektivische Abwasserentsorgung in der Gemeinde Schossin**

Herr Cieslak erläutert, das eine Vorflutuntersuchung und eine Baugrunduntersuchung durchgeführt worden ist. Diese Untersuchungen wurden beim Landkreis eingereicht und sie haben ergeben, dass eine zentrale Erschließung nicht zu umgehen ist. Die bestehenden Regenwasserkanäle wurden ebenfalls untersucht. Es ist geplant, das Vorhaben in zwei Abschnitte zu unterteilen. Der 1. Bauabschnitt (BA) soll oberhalb des Feuerwehrgebäudes im nächsten Jahr durchgeführt werden. Hier soll ein Freigefällekanal in Richtung Feldstraße gebaut werden. (Kläranlage für 50 Einwohner) Im 2. BA, geplant 2004, soll eine zweite kleinere Kläranlage (unter 50 Einwohner) gebaut werden. Auf Grund des Lehmbodens besteht für die Bürger kaum eine Möglichkeit, ihr Abwasser ordnungsgemäß versickern zu lassen. Nach der momentanen Satzung würden sich die Kosten pro anrechenbarer Grundstücksfläche bei einer Tiefenbegrenzung von 50 Meter, bei 3,47 € je m² belaufen. Kleinkläranlagen sind auf Grund der Baugrunduntersuchung objektiv nicht möglich.

Herr Ditrich erklärt, dass sich mit der Problematik der Abwasserentsorung in Schossin schon seit 1992 / 1993 beschäftigt wurde. Es wurde viel diskutiert um eine wirtschaftliche Lösung die für alle Beteiligten akzeptabel und tragbar ist zu finden.

Es wurden an verschiedenen Punkten Bohrungen durchgeführt. Daraus ergibt sich, dass fast die ganze Ortslage durchgängig bis zu 2 Meter tief aus Lehmboden besteht. An einigen Stellen ist der Grundwasserstand auch sehr hoch. In Richtung Mühlenbeck wurde durch Bohrungen festgestellt, dass der Lehmboden noch tiefen reicht.

Herr Joachim gibt zu Bedenken, dass die Kosten die auf die Bürger zukommen nicht im Verhältnis zu ihrem Einkommen stehen. Es hätte mehr in die Richtung Kleinkläranlage nachgedacht werden sollen, da es seiner Meinung nach, kostengünstiger für den einzelnen sei. Er erläutert dieses an einen Beispiel. Es wurde in den letzten Jahren über viele Möglichkeiten gesprochen und immer gesagt, dass es die beste Variante sei. Er ist der Auffassung, das in bestimmte Bereiche nicht ausreichend oder gar nicht nachgedacht worden ist.

Es ist nicht richtig zu sagen, dass die Kosten für eine Kleinkläranlage geringer ausfallen werden. Man ist In vielen Gesprächen und Untersuchungen zu keiner anderen Lösung gekommen. Es sind gewisse Regeln und Vorschriften zu beachten.

Anfrage von einem Bürger. Wenn die Angelegenheit so beschlossen wird, was ist mit den vorhandenen Anlagen die dezentral entwässern. Was passiert damit?

Wenn es nachweisbar ist, dass die Anlage funktioniert und eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt, kann diese Anlage bis Ablauf dieser Erlaubnis weiter betrieben werden. Über die genaue Verfahrensweise in diesen Fällen kann individuell in Gesprächen entschieden werden. Es sind auch Härtefallregelungen möglich. Zwangsläufig wird es aber dazu führen, dass sie mit angeschlossen werden. Einzelgrundstücke werden nicht mit angeschlossen. Hier wird der Vorschlag unterbreitet, Planzenkläranlagen bauen zu lassen. Ziel des Zweckverbandes ist es, die Arbeitsgebühr auf 6,50 DM zu senken. Ab 01.01.2003 beträgt diese 3,50 €. Über die Perspektive der Abwasserentsorgung in Mühlenbeck können noch keine Aussagen getroffen werden. Die spezifischen Kosten werden aber höher ausfallen, als in Schossin.

Es ist nichts überzogenes für Schossin geplant, nur das was für den Gewässerschutz erforderlich ist. Es sind alle Minimierungskosten enthalten die es gibt.

Der Grund warum die Gemeinde Schossin nicht eher in den Abwasserzweckverband (AZV) Schweriner Umland eingetreten ist, ergibt sich aus der damaligen Lage des AZV. Der AZV war sehr hoch verschuldet und war somit nicht attraktiv für die Gemeinde. Mit einer neuen Geschäftsführung und neuen Konzept ist es gelungen die Schulden

abzubauen und das ansehen wieder herzustellen.
Es handelt sich hierbei um eine zwingende Entscheidung, die nicht anders möglich ist.

Geplant ist im Februar die Entwurfs- und Genehmigungsplanung und Beginn der Baumaßnahme im April bzw. Mai (ist von der Wetterlage abhängig). Sie soll noch vor dem Winter abgeschlossen werden.

zu 5 **Informationen der Bürgermeisterin**

- Problematik Wasser in Mühlenbeck hinter den Grundstücken. Alte Drainleitung (auf Privateigentum) vorhanden die zur Sude liegt umwidmen und zu einem offen Graben legen. Es ist ein langwierige Prozeß. Derzeit ist kein Geld in der Gemeinde vorhanden. Herr Gadzioch wird sich die Sache vor Ort ansehen und durchrechnen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer